

Stabsbereich ProUni – Forschung und Nachwuchsförderung

Servicebüro (VG, Raum 0011)
Nordhäuser Straße 63 | 99089 Erfurt
Tel: +49 (0)361 737-5040
E-Mail: forschungsforderung@uni-erfurt.de



Stand: April 2018

FORSCHUNGSSTELLEN: Anmeldung Forschungskosten

Angaben zum Antragsteller:

Name der Forschungsstelle:

Sprecher/in der Forschungsstelle:

Kostenstelle der Forschungsstelle oder der Sprecherin bzw. des Sprechers:

Anmeldung der Forschungskosten für das Haushaltsjahr _____

Forschungsstellen haben Anspruch auf ein Forschungskostenbudget von bis zu 1.000 Euro, das zum Jahresbeginn (nach Haushaltsfreigabe) vollständig auf die anzugebende Kostenstelle überwiesen wird. Die Anmeldung erfolgt unter Angabe der geplanten Verwendung und des voraussichtlichen Mittelbedarfs (Grobkalkulation) zum 30.11. für das Folgejahr.

Die Mittel können z.B. für Personal (Aufstockung wiss. Mitarbeiter/innen oder Hilfskraftstellen), Sachmittel, Mittel für Werkverträge (für Übersetzungen), Reisemittel sowie Mittel für (antragsvorbereitende) Veranstaltungen u. ä. verwendet werden. Tagegeld und Verpflegungskosten können nicht finanziert werden. Finanzierbar sind alle Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können.

Eine Übersicht über die Art der getätigten Ausgaben und der entstandenen Kosten ist zusammen mit dem HIS-Kontoauszug Anfang Januar dem Stabsbereich ProUni – Forschung und Nachwuchsförderung vorzulegen. Mittel, die nicht verwendet wurden, werden mit dem Forschungskostenbudget des nächsten Haushaltsjahres verrechnet.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Forschungskostenbudget

Folgende Kosten sind erstattungsfähig:

- Personalkosten (Aufstockung wissenschaftliche Mitarbeiter/innen oder Hilfskraftstellen)
- Mittel für Werkverträge (z. B. für Übersetzungen)
- Honorarkosten
- Reisekosten (nach dem Thüringer Reisekostengesetz)
- Mittel für (antragsvorbereitende) Veranstaltungen
- Sachmittel
z. B. Flyer, Druckkosten, ggfs. Software etc.
Arbeitsmittel und –materialien, wenn sie nicht von der Universität zur Verfügung gestellt werden
- Publikationen – maximal $\frac{1}{4}$ des Jahresbudgets
(Publikationen für die Forschungsgruppe bzw. zwei bis drei Personen aus der Forschungsgruppe müssen an der Publikation beteiligt sein)

Nicht erstattungsfähig sind folgende Kosten:

- Verpflegungskosten
- Tagegelder
- Kulturelle Rahmenveranstaltungen
- Büroausstattung (PC, Laptops, Tablets, Drucker, Büromöbel etc.)
- Büroverbrauchsmaterialien (Schreibwarenartikel, Druckerpatronen etc.)